

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

17 (20.1.1870)

wann Didengrün, Michael Steiert und Hölbleckern; 38) 12 Mrg. Ader Hochdorfer Gemarkung Markwald; 39) 29 Mrg. 3 Brl. Wiesen auf der Gemarkung Hochdorf, Gewann Brennhöhle, neben Wäldchen und Anhöfen; 40) 55 Mrg. 125 Rh. Wald, Distrikt Krißschachen, Buchheimer Gemarkung, neben Gewann Kriß- und Krißschachen; 41) 97 Mrg. 214 Rh. Wald, Distrikt Langen, neben Langenbusch und Rind-; 42) 21 Mrg. 3 Brl. 65 Rh. Wald, Distrikt Obergrün, neben Weg und Dreifamthal; 43) 217 Mrg. 94 Rh. Wald, Distrikt Markwald, Hochdorfer Gemarkung, neben Gemarkung Hochdorf, Freiburg, Holzhausen und Birsleiten. Freiburg, den 12. Januar 1870.

Großb. bad. Amtsgericht. Gräff. G. 663. Nr. 282. Borberg. Die katholische Pfarrei Kuppriehausen besitzt auf Gemarkung Wölschingen, G. P. Nr. 7535, 35 Ruten 38 Fuß neues, oder 13 1/2, Ruten altes Maß Wiesen in den sog. Ochsenwiesen, neben Johann Michael Pfeiffer, der Bach und Franz Kurz.

Auf Antrag der kathol. Pfarrei werden nun alle diejenigen, welche an obgenanntem Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bestimmte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten amher geltend zu machen, ansonst sie dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden. Borberg, den 13. Januar 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Singer.

G. 664. Nr. 531. Korf. J. S. Evang. Kirchenschifflein Rheinbischhofheim gegen unbekanntere Berechtigte, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keine Ansprüche an die in der diesseitigen Aufforderung vom 24. Oktober v. J., Nr. 7408, bezeichneten Liegenschaften angemeldet worden sind, so werden dieselben hiermit der evangelischen Kirchenschifflein Rheinbischhofheim, beziehungsweise den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt. Korf, den 14. Januar 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Ramstein.

G. 669. Nr. 645. Bruchsal. J. S. der Wittve des Reichert Reibert von Obergrumbach, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder:

- 1) Maria Anna, 2) Johannes, 3) Ludwig, 4) Bertha, 5) Katharina, 6) Josefine und 7) Karl Reibert, gegen

Unbekannte, Eigentumsrecht betr. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 24. August v. J., Nr. 13,133, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den Kindern der Reichert Reibert erloschen erklärt. Bruchsal, den 12. Januar 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Löss.

G. 700. Nr. 892. Engen. Gegen Johann Rigling Konrads von Bittelbrunn haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 22. Februar d. J., Vormitt. 9 1/2 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Vergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Engen, den 15. Januar 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Schmidt.

G. 696. Nr. 492. Ettlingen. Gegen das Vermögen des Handelsmannes Rieger Ldb von Malsch haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 14. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Vergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Masse-

pflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Ettlingen, den 5. Januar 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Richard.

Vermögensabsonderungen. G. 697. Nr. 14,030. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Anton Weber, Sophie, geb. Leib, von Stabinger gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 23. Dezember 1869. Großb. Kreis- und Hofgericht. Schneider.

Vergleichsverfahren. G. 687. Nr. 635. Emmendingen. Nachdem Seiler Georg Siebold von Windenreute auf die öffentliche Aufforderung vom 17. Dezember 1868, Nr. 15,883, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein in unterm Großherzogthum zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben. Emmendingen, den 11. Januar 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Maier.

G. 680. Nr. 266. Waldshut. Da Franz Josef Maier von Unterlauchringen ungeachtet der Verfügung vom 16. September 1865 seinen Aufenthaltsort nicht dahier angegeben hat, so wird derselbe auf Anrufen der Beteiligten für verschollen erklärt und dessen erbrechtliche Verwandte in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen. Waldshut, den 5. Januar 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Haurb.

G. 681. Nr. 480. Achern. Nach L. R. S. 45 ff. ergeht Weisung. Georg Hobbach von Mösbach sei für verschollen zu erklären. Achern, den 14. Januar 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Himmel.

G. 623. Nr. 433. Bühl. Da Januar Bauer von Eitelthal auf die Aufforderung des Großb. Bezirksamts Bühl vom 3. Juli 1851 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Bühl, den 12. Januar 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Müller.

G. 668. Nr. 153. Heidelberg. Nach dem Johann Adam Schatz von Schlierbach auf die diesseitige Aufforderung vom 14. November 1868, Nr. 32,282, sich nicht gemeldet hat, wird derselbe für verschollen erklärt. Heidelberg, den 8. Januar 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Gries.

Erbeinweisungen. G. 640. Nr. 433. Radolzell. Unter Bezugnahme auf unter Aufsicht vom 23. März v. J., Nr. 3103, wird die Wittve des Schneiders Josef Lenz, Anna, geborne Keutebau, von Radolzell in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Radolzell, den 10. Januar 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Heiß.

G. 682. Nr. 458. Achern. Die Wittve des Anton Schaaß von Esbach, Marianna, geb. Ernst, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Wenn innerhalb 2 Monaten keine Einsprüche erfolgt, wird diesem Geis stattgegeben werden. Achern, den 13. Januar 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Himmel.

G. 662. Nr. 433. Karlsruhe. Johannes Triemann Wittve, Veronika, geb. Häfner, von Bulach hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Erwaige Einsprüche sind innerhalb 6 Wochen dahier vorzutragen. Karlsruhe, den 13. Januar 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Eisen.

G. 692. Nr. 1197. Mösbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Nov. v. J., Nr. 13,985, keine Einsprüche erhoben worden sind, so wird die Wittve des Mathias Hedemann von Mösbach in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Mösbach, den 14. Januar 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Gries.

Erbsverordnungen. G. 529. Nr. 3296. Bühl. Wilhelm Müller von Neufach, zur Zeit an unbekanntem Orte in Amerika sich aufhaltend, ist zur Erbschaft am Nachlass seiner Mutter, Benedikt Müller Ehefrau, Genoviva, geborne Stenerer, von Neufach, berufen. Derselbe, oder seine Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, mit Frist von

drei Monaten bei der Theilungsbehörde dahier zu erscheinen und ihre Erbrechte geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bühl, den 5. Januar 1870. Der Großb. Notar F. Dumas.

G. 665. Durmersheim. Wilhelm Kalßbrenner von Oetigheim, seit mehreren Jahren in Amerika abwesend, ohne das dessen Aufenthaltsort bekannt, auch ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Edmund Kalßbrenner, gemeinen Bürgers und Maurers von Oetigheim, berufen. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert,

binnen drei Monaten sich bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Durmersheim, den 13. Januar 1870. Der Großb. Notar Alferrmann.

G. 613. Freiburg. Josefine und Mathias Stöhr von Jähringen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit zur Vermögensaufnahme und Verlassenschaftsüberhandlung auf Ableben ihrer Halbschwester Magdalena Stöhr von Jähringen mit Frist von

drei Monaten vorgeladen, mit dem Anfügen, daß im Falle ihres Nichterscheinens ihr Erbtheil ihrer Halbschwester Katharina Stöhr wird zugeweiht werden, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Freiburg, den 8. Januar 1870. W. Scherath, Notar.

G. 653. Konstanz. Kreszenz Maurer von hier, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiermit als zur Erbschaft ihres Vaters, des dahier verlebten Mathias Maurer, berufen, zur Erbtheilung desselben mit dem vorgeladen, daß, wenn sie innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft demjenigen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Konstanz, den 11. Januar 1870. Großb. bad. Notar. Riggler.

G. 693. Rastatt. Katharine, geb. Bechtold, von Stollhofen, welche mit ihrem Ehemann Josef Kipferle von Schwarzbach vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiermit zur Erbschaft ihrer Schwester, der Amros Schuch's Wittve, Walsburg, geb. Bechtold, von Stollhofen, mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erbsprüche binnen

drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen demjenigen zugeweiht wird, welchen es zukäme, wenn die Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Rastatt, den 15. Januar 1870. Der Großb. Notar Wallraf.

G. 652. Schwegingen. Ernst Wilhelm Rudolf Greiner und Albert Leopold Emil Greiner, Söhne des verstorbenen Pfarrers Christian Greiner von Eisingen, sind zu dem Nachlass ihrer zu Neulustheim verlebten Tante, Wilhelm Simbel Wittve, Friederika, geborne Kettig, von Jahr gelehrt als Erben berufen. Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, werden dieselben an demselben aufgefordert, ihre Erbsprüche an den genannten Nachlass

binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten Theilungsbeamten um so gewisser geltend zu machen, als sonst derselbe lediglich demjenigen werde zugeweiht werden, welchen er zukäme, wenn sie die Vorgesagten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Schwegingen, den 10. Januar 1870. Der Großb. Notar Sommer.

Handelsregister-Einträge. G. 658. Nr. 321. Gernsbach. In das Firmenregister unter D. 3. 2 und das Gesellschaftsregister unter D. 3. 8 wurde heute eingetragen: Christian Bucherer ist mit Emma, gebornen Rödterer, verheiratet. Der Ehevertrag vom 13. November 1860 legt Vertheilung des gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens mit Ausnahme des Betrags von je 500 fl., die jeder Ehegatte einwirft, fest. Gernsbach, den 26. Dezember 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Fr. Mallebrein.

G. 669. Nr. 983. Heidelberg. Unter D. 3. 218 wurde unterm heutigen in das Handelsregister die Firma „Karl Wagner in Heidelberg“ eingetragen. Niederlassungsort der Firma ist Heidelberg, Inhaber derselben Karl Wagner, lediger Kaufmann daselbst. Heidelberg, den 8. Januar 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Gries.

G. 688. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: D. 3. 595 des Firm. Reg. Firma: „A. Strauß“. Inhaberin derselben ist Handelsfrau Adelheid Strauß, Ehefrau des Mayer Strauß dahier. Das Vermögen derselben ist durch Erkenntnis Großb. Amtsgerichts Mannheim vom 20. August 1865 von demjenigen ihres Ehemannes abgetrennt.

D. 3. 81 des Firm. Reg. und 596 des Firm. Reg. Die Gesellschaft „Louis Mayer u. West“ ist durch den Tod des Theilhabers Jaaf West aufgelöst. Sämmtliche Aktiven und Passiven hat der bisherige Theilhaber Kaufmann Louis Mayer übernommen, welcher nunmehr als alleiniger Inhaber das Geschäft mit Zustimmung der Rechtsnachfolger des Jaaf West unter Beibehaltung der früheren Gesellschafts-Firma als Einzel-Firma fortführt. D. 3. 597 des Firm. Reg.

Firma: „Eduard Kurz“. Der Inhaber derselben, Kaufmann und Schiffahrtskommissar Eduard Kurz dahier, ist mit Clara, geb. Spahn, verheiratet. Art. 1 des unterm 21. Oktober 1869 errichteten Ehevertrags lautet: „Die Verlobten wählen die bedungene Gütergemeinschaft, welche in den Landrechtsbüchern 1500 — 1503 enthalten ist, und ein Jedes derselben gibt von seinem Einbringen die Summe von 50 Gulden zur ehelichen Gemeinschaft, alles übrige fahrende, jetzige und künftige Vermögen der Verlobten und künftigen Ehegatten wird als vorbehaltenes Sondergut Dessen, der es einbringt, und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt. Der Frau und ihren Erben bleibt freigestellt, sich der Gemeinschaft bei Auflösung derselben theilhaft zu machen oder zu entschlagen und ihr Vermögen unbelastet von Gemeinschaftsgulden rückzufordern.“

D. 3. 336 des Firm. Reg. Durch Verwaltungsrathsbeschluß der „Mannheimer Rebi- und Probfabrik“ ist das Recht zur Zeichnung der Firma neben dem Kaufmann Wihl. Ernst Hoff auch dem Kaufmann Jakob Strohle erteilt. D. 3. 337 des Firm. Reg. Firma: „Johann Becker u. Söhne.“ Die zur Vertretung dieser seit dem 16. Dezember 1869 mit

Sich dahier bestehende Handelsgesellschaft gleichberechtigten Theilhaber sind: Johann Becker, verheirateter Bürger, Kaufmann und Schreinermeister dahier, und dessen ledige Söhne Franz, Jakob und Karl Becker, Kaufleute dahier. D. 3. 534 des Firm. Reg.

Die Firma Leopold Friedmann ist erloschen. D. 3. 338 des Firm. Reg. Firma: „Aberle u. Friedmann“. Diese offene Handelsgesellschaft hat am 1. April 1869 begonnen mit Sich dahier, und sind die zur Zeichnung der Firma gleichberechtigten Theilhaber: 1) Amalie Aberle, Wittve des f. Bürgers und Handelsmanns Leopold Aberle hier, und 2) Leopold Friedmann, verheirateter Bürger und Kaufmann dahier. Mannheim, den 31. Dezember 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Ulrich.

G. 698. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: D. 3. 4 des Firm. Reg. Der bisherige Theilhaber der Gesellschaft „J. A. Rauens“, Julius Abraham Rauens ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden, welche letztere jedoch von den beiden übrigen Theilhabern Albert und Jakob Rauens unter Beibehaltung der Firma fortgesetzt wird. D. 3. 234 des Firm. Reg.

Die Handelsgesellschaft „Krieger u. Ossian-der“ ist unterm 14. Dezember 1869 aufgelöst und wird die Liquidation von den beiden bisherigen Theilhabern Kaufmann Karl Krieger und Eugen Ossian-der befohlen. D. 3. 998 des Firm. Reg. Firma: „Karl Krieger“. Inhaber derselben ist der dahier wohnhafte Kaufmann Karl Krieger von Wertheim. Derselbe ist vermählt mit Maria Elisabeth, geb. Fräulein. Der zwischen beiden unterm 18. März 1865 zu Rheim errichtete Ehevertrag enthält in Art. 1 folgende Bestimmung: „Die zukünftigen Eheleute unterwerfen sich zwar im Allgemeinen dem Rechtsverhältnisse der gesetzlichen Gütergemeinschaft, wie diese das bei uns geltende französische Gesetzbuch aufstellt, jedoch soll diese gesetzliche Gütergemeinschaft lediglich auf die Errungenschaft der abzuwickelnden Ehe beschränkt sein. Es bleibt sonach als Mobiliar- und Immobilienvermögen, welches die künftigen Eheleute jetzt schon in ihre Ehe einbringen, und welches ihnen während der Ehe, mittelst Schenkung, Erbschaft oder auf sonst irgend eine Art anverfallen wird, Aktiva sowohl als Passiva von jener gesetzlichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen, und das private Eigenthum des einbringenden Theils.“

D. 3. 699 des Firm. Reg. Firma: „Eugen Ossian-der“. Inhaber ist Karl Eugen Ossian-der, Bürger zu Kirchheim, Kaufmann, dahier wohnhaft, vermählt mit Karoline Gille, geb. Schumann, am 15. November 1866 zu Eisingen. Art. 1 der zwischen beiden unterm 24. März 1867 dahier errichteten öffentlichen Urkunde, beurteilt „Ehevertrag“ lautet: „Was ihre ehelichen Verhältnisse und die privatrechtlichen Wirkungen der Ehe betrifft, so erklären die obigen jungen Eheleute hiermit in Kraft ihrer nachstehenden Urtheil, daß sie miteinander in die württembergische landrechtliche Errungenschaftsgesellschaft einzutreten sind.“

D. 3. 339 des Firm. Reg. Firma: „Kaufmann u. Pohl“. Diese seit dem 30. Dezember 1869 bestehende Handelsgesellschaft hat ihren Sitz dahier und wird vertreten durch die beiden gleichberechtigten Theilhaber: Leopold Kaufmann, verheirateter Bürger zu Reimen, Gastwirt dahier, und Jakob Pohl, verheirateter Bürger zu Köln, Kaufmann, dahier wohnhaft. D. 3. 526 des Firm. Reg. u. 340 des Firm. Reg. Kaufmann Julius Hirschhorn hat in das von ihm unter der Firma Julius Hirschhorn dahier betriebene Handelsgeschäft seine beiden Söhne, „Gustav und Fritz Hirschhorn“ als Theilhaber aufgenommen.

In Folge davon ist die Einzel-Firma und die für dieselbe den beiden genannten Söhnen ertheilte Procura erloschen. Die seit dem 1. Dezember 1869 unter der gleichen Firma „Julius Hirschhorn“ errichtete offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz dahier, und wird durch die obenbenannten, zur Firmenzeichnung gleichberechtigten drei Theilhaber nach Außen vertreten. Mannheim, den 8. Januar 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Strafrechtspflege. Urtheilsverkündigungen. G. 689. Sect. IIIa. Nr. 75. Karlsruhe. Durch bestätigtes Urtheil des Karlsruher 7. b. N. S. wurde der Horst vom (2.) Grenadierregiment König von Preußen Josef Scherer von Mannheim der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweiundert Gulden, sowie in die Untersuchungskosten verurtheilt. Hieron geschieht dem Flüchtigen auf diesem Wege Gefühnung. Karlsruhe, den 15. Januar 1870.

Der Divisions-Commandeur: Der Divisions-Auditeur: J. A. M.: Kättinger. v. Beyer. Generalleutnant.

Verwaltungssachen. Polizeisachen. R. 453. Nr. 445. Buchen. Schlosser Otto Münch hier wird als Agent der North British and Mercantile Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk befristet. Buchen, den 11. Januar 1870. Großb. bad. Bezirksamt. Gruber.

R. 454. Nr. 446. Buchen. Polizeidiener Andreas Schenk hier wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia für den diesseitigen Amtsbezirk befristet. Buchen, den 11. Januar 1870. Großb. bad. Bezirksamt. Gruber.

R. 475. Nr. 410. Staufen. Maurermeister Johann Sager in Staufen wurde als Agent der Westdeutschen Versicherungs-Aktien-Bank in Essen für den diesseitigen Amtsbezirk befristet; was an demselben bekannt gemacht wird. Staufen, den 15. Januar 1870. Großb. bad. Bezirksamt. Hippmann.

vd. E. Stöckl.